



Zutreffendes bitte ausfüllen bzw. ankreuzen [x]

Antragsteller:	Ort, Datum
	Zu Aktenzeichen
	32.19.73.

Stadt Gummersbach
Der Bürgermeister
Fachbereich 3.2
51643 Gummersbach

Antrag gemäß § 45 Abs. 6 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) zur Durchführung von Arbeiten, die sich auf den Straßenverkehr auswirken

- Nur vollständig und korrekt ausgefüllte Anträge gewährleisten schnellstmögliche Bearbeitung!
- Ein der Örtlichkeit entsprechender Verkehrszeichenplan ist beizufügen.
- Bei vorgesehenen Umleitungen bedarf es eines detaillierten Umleitungsplanes.
- Die Einreichung detaillierter Antragsunterlagen vereinfacht und beschleunigt das Genehmigungsverfahren erheblich!

Angaben zur Baustelle

Stadt	Gummersbach
Stadtteil bzw. Ortsteil	
<input type="checkbox"/> Bundesstraße <input type="checkbox"/> Landesstraße <input type="checkbox"/> Kreisstraße	Nr.
Name der Straße bzw. Namen der Straßen	
Art der auszuführenden Arbeiten	
Auftraggeber:	
Telefon-Nr.:	
Lage der Baustelle (km, Haus-Nr. usw.) <input type="checkbox"/> innerorts <input type="checkbox"/> außerorts	
Vorgesehener Beginn der Bauarbeiten	
Ungefähre Zahl der Arbeitstage	
Voraussichtliches Ende der Bauarbeiten	
Breite der Fahrbahneinengung	
Verbleibende Fahrbahnbreite	
Länge der Fahrbahneinengung	

Gehwegsituation <input type="checkbox"/> Arbeiten im Bankett <input type="checkbox"/> Arbeiten im Rad-/Gehweg <input type="checkbox"/> kein Gehweg vorhanden	Gehweg <input type="checkbox"/> beidseitig vorhanden <input type="checkbox"/> nur im Baustellenbereich vorhanden <input type="checkbox"/> nur gegenüberliegend vorhanden	Restgehwegbreite im Baustellenbereich m
Vorgesehene Verkehrsregelung (z.B. Straßenvollsperrung, halbseitige Straßensperrung mit Signalanlage, halbseitige Straßensperrung ohne Signalanlage, Ersatzgehweg, Umleitung des Verkehrs etc.)		
Bestehende Besonderheiten im Baustellenbereich (z.B. Einbahnstraße, Fußgängerüberweg, Signalanlage, Kurvenbereich, Straßenkuppe, Fahrbahnteiler usw.)		
Busverkehr/Haltestellen betroffen?		
Anzahl und Namen der Einmündungen im Baustellenbereich		
Entfernung zu bereits bestehenden Baustellen		
Bei einer Verkehrsregelung mit Signalanlage die Entfernung bis zur nächsten bestehenden Signalanlage	soweit unter 1.000 m	Meter
Tages- und/oder Nachtbaustelle	<input type="checkbox"/> Tagesbaustelle (Fahrbahneinengung nur tagsüber) <input type="checkbox"/> Tages- und Nachtbaustelle (Fahrbahneinengung Tag und Nacht)	
Bei angeordneter Lichtzeichenanlage: Verantwortlicher für den Betrieb sowie die Störungsbeseitigung während und außerhalb der Arbeitszeit	Name, Vorname: Telefon-Nr.:	
Verantwortlicher für die Baustellenbeschilderung und -absicherung:		
Name, Vorname	Privat-Adresse	
Telefon während der Arbeitszeit	Telefax während der Arbeitszeit	
Telefon außerhalb der Arbeitszeit	E-Mail Adresse	
Verantwortlicher für die Anzeige von Arbeitsbeginn, -unterbrechung und -ende:		
Name, Vorname	Privat-Adresse	
Telefon während der Arbeitszeit	Telefax während der Arbeitszeit	
Telefon außerhalb der Arbeitszeit	E-Mail Adresse	

Angaben zur eventuell beauftragten Firma:

Bei Ausführung der Arbeiten durch eine von Ihnen beauftragte Firma (z.B. bei der Aufstellung von Fertighäusern, Containeraufstellung, Dachdeckerarbeiten)

Name und Adresse der Firma:

Erklärung zu Unterhalt und Haftung

Es wird versichert, dass die verkehrsrechtliche Anordnung durch den (Bau-)Unternehmer befolgt wird. Insbesondere werden die angeordneten Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen angebracht, unterhalten und entfernt sowie Lichtzeichenanlagen bedient.

Es ist auch bekannt, dass der (Bau-)Unternehmer die Kosten der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, die durch die Straßenverkehrsbehörde angeordnet werden, zu tragen hat. Weiterhin wird erklärt, dass der (Bau-)Unternehmer den Träger der Straßenbaulast sowie die Straßenbaubehörde und die Straßenverkehrsbehörde von jeder Haftung freistellt, welche durch das Vorhaben bedingt ist und mit ihm in ursächlichem Zusammenhang steht.

Bußgeldvorschriften

Mir ist bekannt, dass sowohl der Beginn der Arbeiten vor Erteilung der verkehrsrechtlichen Anordnung wie auch das Nichtbefolgen der Auflagen und Bedingungen der verkehrsrechtlichen Anordnung als Verstoß gegen § 45 Abs. 6 StVO eine Ordnungswidrigkeit nach § 49 Abs. 4 Nr. 3 StVO in Verbindung mit § 24 StVG darstellt, die gemäß § 24 Abs. 2 StVG mit einer Geldbuße von bis zu **2.000,00 €** geahndet werden kann. (Jede Geldbuße über 35,00 € hat zudem eine Eintragung im Verkehrszentralregister zur Folge).

Unterschrift

Anlage: Verkehrszeichenplan bzw. -pläne

Den ausgefüllten Antrag übermitteln Sie bitte so früh wie möglich an die oben genannte Behörde.

Dies ist auch möglich

- per E-Mail an andreas.puhl@gummersbach.de
- oder per Telefax an **02261/878110**

Eine frühzeitige Vorlage des Antrages (**mindestens zwei Wochen vor dem geplanten Beginn der Arbeiten**) begünstigt dessen rechtzeitige Bearbeitung, da im Verfahren alle beteiligten Stellen zu hören sind und unter Umständen die Verkehrsregelung im Rahmen von Ortsterminen abgestimmt werden muss.

Bei kurzfristiger Beantragung (kürzer als zwei Wochen vor geplantem Baubeginn) besteht die Möglichkeit, dass die Anordnung nicht rechtzeitig erteilt werden kann.

Hinweis:

Auch bei **Notmaßnahmen** ist eine vorherige verkehrsrechtliche Anordnung unbedingt erforderlich.

Außerhalb der Bürozeiten wenden Sie sich bitte in diesen Fällen an die zuständige Polizeidienststelle!